



Gemeinde Flattach

A-9831 Flattach 73 . Mölltal . Kärnten
Bezirk Spittal a. d. Drau
Tel.: 04785 205 - Fax: 04785 205-20
flattach@ktn.gde.at www.flattach.gv.at

-Amtliche Mitteilung-

-An einen Haushalt-

-Zugestellt durch Post.at-

Feber 2021

INHALT

Schneeräumung und Winterdienst
Sternsinger
Wir für Kinder in Flattach
Eröffnung ADEG Alexejew
Heizzuschuss
Wahlinformation
Heizölaktion
Ausschreibung Schwimmbadcafe
Kindergarteneinschreibung
Gesunde Gemeinde
Stellenausschreibungen
Aktuelle Informationen
Müllabfuhrtermine
Sprechstunden
Sprechtage

Heizzuschuss

Der Antrag auf Heizzuschuss kann noch bis **26.02.2021** am Gemeindeamt Flattach gestellt werden. Die Fördervoraussetzungen sowie die Höhe des Zuschusses und viele weitere Informationen findet ihr auf **Seite 5**.

Kärnten impft

Mit 29. Jänner hat die neue digitale Voranmeldeplattform des Landes Kärnten für alle impfwilligen Kärntnerinnen und Kärntner gestartet.

Die Registrierung und Voranmeldung für eine kostenlose Corona-Schutzimpfung erfolgt unter **www.kaernten-impft.ktn.gv.at**. Geimpft wird dann gemäß dem bundesweiten Impfplan.

Falls ihr Fragen habt, oder Unterstützung bei der Anmeldung braucht, sind wir euch gerne behilflich.

Kärnten testet

Mit 1. Feber wurde eine Teststraße für die kostenlosen COVID-19 Antigen-Schnelltests in den Räumlichkeiten des Kultursaaes in Obervellach (Zugang vom Kirchplatz) in Betrieb genommen. Von Montag bis Freitag hat man in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr die Möglichkeit, sich einem COVID-19 Antigen-Schnelltest zu unterziehen.

Eine vorherige Registrierung und Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich! Bitte unter **www.oesterreich-testet.at** oder unter der Telefonnummer **0800 220 330** anmelden und einen Testtermin vereinbaren.

Fahrtkostenzuschuss

Arbeitnehmer, die mindestens an zwei Tagen die Woche zur Arbeit pendeln, können einen Fahrtkostenzuschuss aus der Arbeitnehmerförderung des Landes Kärnten beantragen.

Der Antrag zum Download oder zur Onlineeingabe und weitere Informationen zum Fahrtkostenzuschuss für Berufspendler, findet man unter **www.arbeitnehmerfoerderung.at/berufspendler/fahrtkostenzuschuss**

Anträge in Papierform liegen am Gemeindeamt auf.

Schneeräumung und Winterdienst

Diesen Winter hat es Frau Holle besonders gut gemeint und für reichlich Schnee gesorgt. Unsere Schneeräumfahrzeuge waren oft tagelang rund um die Uhr im Einsatz, um unsere Gemeindestraßen von den Schneemassen zu befreien. Ohne die Hilfe und Unterstützung von den zahlreichen externen Firmen und Privatpersonen wäre es nicht möglich gewesen, die Schneeräumung so schnell und professionell zu bewältigen. Deshalb ist es uns ein großes Anliegen, einmal den vielen fleißigen Schneeräumern ein herzliches **DANKE** für ihren unermüdlichen Einsatz auszusprechen.

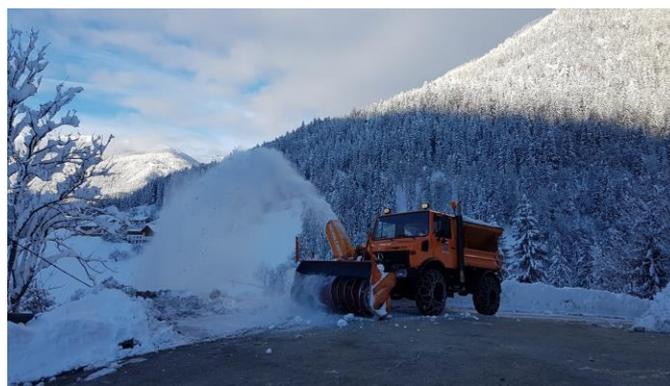
Ein großer Dank geht an: Unsere Bauhofmitarbeiter, Reiter Wolfgang, Schmidl Josef, Schober Daniel, Gugganig Adi, Salentinig Michael, Salentinig Gerald, Zraunig Reinhard, Maschinenverleih & Erdbau Schachner, Transporte Waldek, ETM – da insbesondere an Manges Johann, sowie an die Freiwillige Feuerwehr Flattach-Fragant die zahlreiche Einlaufschächte für den Oberflächenwasserkanal frei gemacht hat.

Als uns klar wurde, dass unsere Schneefräße das alles nicht mehr alleine schaffen kann, hat unser Bürgermeister das Land Kärnten um Unterstützung gebeten. Kurzerhand wurde uns von der Abteilung 9 – Straßen und Brücken, ein Unimog mit Schneefräße und Bestatzung zur Verfügung gestellt. Hier möchten wir für die rasche und unbürokratische Hilfe DI Volker Bidmon **DANKE** sagen. Die beiden Fräßenfahrer Auer Markus und Monai Florian standen unseren Bauhofmitarbeitern samt Gerätschaften eine Woche lang aktiv zur Seite.



Abschließend möchten wir nochmal darauf hinweisen, dass unsere Schneeräumer nicht überall zur gleichen Zeit sein können. Selbst bei widrigsten Verhältnissen geben sie stets ihr bestes und sorgen dafür, dass unsere Straßen so schnell als möglich wieder befahrbar sind. Wir haben auch Verständnis dafür, dass es für so manchen ärgerlich ist, wenn freigeräumte Einfahrten vom Schneepflug wieder mit Schnee zugeschoben werden. Leider lässt sich das nicht immer vermeiden. Es passiert jedoch keineswegs mutwillig. Wir sind sehr bemüht die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, bitten euch jedoch auch, den Schnee nicht wieder zurück auf die freigeräumte Straße zu schaufeln.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns auch noch mit einer Bitte an alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger wenden. Bei so intensiven Schneefällen, wie sie zuletzt der Fall waren, wäre es uns eine große Hilfe, wenn ihr uns dabei unterstützt, die Einlaufschächte für den Oberwasserflächenkanal freizuhalten und die Hydranten freizuschaufeln, damit diese im Ernstfall zugänglich sind.



Sternsinger

Die Eltern der Firmlinge bedanken sich beim Pfarrgemeinderat, besonders bei **Andrea, Sigi, Gerlinde** und **Jenny**, dass sie den Firmlingen in dieser herausfordernden Zeit das Sternsingen ermöglicht haben. Auch einige Ministranten haben ausgeholfen.

Ein herzliches **DANKESCHÖN** an die Bevölkerung für die großzügigen Spenden! Sogar die Kinder wurden von den Leuten mit Süßigkeiten und Geld beschenkt. Wie auch im letzten Jahr spendeten die Sternsinger von ihrem persönlichen Geld einen großzügigen Betrag an ein Kind, das an einer chronischen Krankheit leidet. So durfte sich die fast 3jährige Hanna Huber mit ihrer Mama über eine Unterstützung freuen!



Wir für Kinder in Flattach

Leider ist es in der derzeitigen Situation unmöglich, dass wir mit unserem Verein Aktivitäten durchführen. Immerhin können wir euch berichten, dass wir einige Flattacher Kinder mit unseren Spenden unterstützen durften!



An die KLEINKINDBETREUUNG unter der Leitung von Nathalie Schwarz wurden ein Stall mit Schleichtieren sowie ein Geldgutschein zum Ankauf von weiteren Spielzeugen übergeben.

ANNA erlernte mit Hilfe von Schilehrerin Karin Mentil das SCHI FAHREN! Der Verein Wir für Kinder in Flattach übernahm die Kosten für ein paar Privatstunden und wünscht Anna bei ihrem neuen Hobby noch viel Freude! Auch die kleine HANNA wurde mit einem Geldbetrag unterstützt. Wir wünschen dem Mädchen und ihrer Familie weiterhin alles Gute, viel Kraft und vor allem Gesundheit!

Eröffnung ADEG Alexejew

Das Um und Auf für eine lebenswerte Gemeinde ist ein Nahversorger. Deshalb freuen wir uns umso mehr, dass nachdem Ralf Gugganig den wohlverdienten Ruhestand angetreten hat, mit Thomas Alexejew ein engagierter Nachfolger gefunden werden konnte.

Nach Abschluss der Umbauarbeiten, fand am 17. Dezember die Neueröffnung des ADEG Marktes in Außerfragant statt. Unter die zahlreichen Gratulanten reihte sich auch unser Bürgermeister und beglückwünschte den neuen ADEG-Kaufmann und wünschte ihm und seinem Team für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg!



Am Bild: Kristin Bär (Marktleitung), Thomas Alexejew mit Freundin Elena und Bürgermeister Kurt Schober

Heizzuschuss

Auch in diesem Jahr gewährt das Land Kärnten auf Antrag wieder den sogenannten „Heizzuschuss“ unter Einhaltung folgender Fördervoraussetzungen:

Heizzuschuss in Höhe von € 180,--

	Einkommensgrenze (monatlich)
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 920,--
Bei alleinstehenden PensionistInnen (gilt nicht für Witwen/Witwer) die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben	€ 1.040,--
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (zB Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.380,--
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 150,--

Heizzuschuss in Höhe von € 110,--

	Einkommensgrenze (monatlich)
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.140,--
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (zB Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.570,--
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 150,--

Die Anträge können von **01.10.2020** bis **26.02.2021** am Gemeindeamt gestellt und eingereicht werden.

Die Einkommensgrenzen sind Nettobeträge. Als Einkommen gelten Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder Krankenversicherung, Geldleistungen aus der Mindestsicherung, Familienzuschüsse, Unterhalts- bzw. Alimentationszahlungen, Lehrlingsentschädigungen, Stipendien und Kinderbetreuungsgeld. Nicht als Einkommen gelten Sonderzahlungen, Familienbeihilfen, Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz und Pflegegelder. Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft sind alle Einkünfte zusammenzurechnen. Der Antrag kann nur im Wohnsitzgemeindeamt eingebracht werden. Die Auszahlung erfolgt durch das Land Kärnten und die Kostentragung gemeinsam von Land und Gemeinden.



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

 04785/ 205
 flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 205-20
www.flattach.gv.at

I N F O R M A T I O N E N

zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 28.02.2021

Liebe Flattacherinnen!
Liebe Flattacher!

Am 28. Februar werden in unserer Gemeinde die Gemeinderätinnen/Gemeinderäte und der Bürgermeister neu gewählt. Alle Kandidatinnen und Kandidaten wurden mittlerweile im Wege sogenannter „Wahlvorschläge“ bei der Gemeindewahlbehörde eingereicht und kundgemacht (Amtstafel und www.flattach.gv.at).

In der Gemeinde Flattach werden zur Gemeinderatswahl 2021

2 Fraktionen

zur Aufteilung der insgesamt 15 Gemeinderatsmandate antreten:

- 1. Unabhängige Liste Flattach – Bürgermeister Kurt Schober**
Kurzbezeichnung: ULF
- 2. TEAM Alternative für Flattach**
Kurzbezeichnung: TAFF

Seitens der Fraktion ULF stellt sich Bürgermeister Kurt Schober der Wahl zum Bürgermeister.

Im Vorfeld der Wahl dürfen wir Euch einige wichtige Informationen zu den beiden Stimmzetteln

1. Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates (weiß) und
2. Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters (gelb)

übermitteln:

1. Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates:

- Die Unterstützung für die gewählte Partei erfolgt durch die Eintragung eines „X“ im Kreis.
- Zusätzlich können bei der gewählten Partei maximal 3 Vorzugsstimmen vergeben werden. Die Namen der einzelnen Bewerber, für die Vorzugsstimmen vergeben werden können, liegen in der Wahlzelle auf bzw. sind an der Amtstafel und im Internet unter www.flattach.gv.at – Bürgerservice – Amtstafel/Kundmachungen – Wahl des Gemeinderates – Kundmachung Wahlvorschläge – kundgemacht.

2. Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters:

- Der Bürgermeister wird von den Gemeindebürgern direkt gewählt. Da sich bei dieser Wahl nur ein Bewerber der Wahl stellt ist am Stimmzettel die Frage formuliert, ob dieser Bewerber das Amt des Bürgermeisters bekleiden soll. Durch die Eintragung eines „X“ im Kreis JA erfolgt die Unterstützung des Bewerbers, durch die Eintragung eines „X“ im Kreis NEIN erfolgt die Versagung der Unterstützung.

!!! ACHTUNG NEUERUNGEN !!!

Wahllokal

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise haben wir uns entschlossen, diese Wahl für die gesamte Gemeinde in **1 Wahllokal**

durchzuführen. Dieses Wahllokal befindet sich im **Kulturhaus Flattach (Großer Saal)**, welches auch barrierefrei über den Hintereingang erreichbar ist. Auch können die notwendigen Corona Hygienemaßnahmen (Abstände etc.) hier optimal gewährleistet werden.

„Vorgezogener Wahltag“

Am Freitag, den 19. Februar 2021 kann jeder/jede Wahlberechtigte im Zeitraum von 16:00 bis 20:00 Uhr seine/ihre Stimme abgeben.

Wahllokal: Kulturhaus Flattach – Großer Saal

Bitte Kugelschreiber sowie FFP2-Maske selbst mitbringen!

Wahlzeiten

am Wahltag (=Sonntag, 28. Februar):	07:00 bis 14:00 Uhr
am „vorzeitigen Wahltag“ (=Freitag, 19. Februar):	16:00 bis 20:00 Uhr

Briefwahl

Wegen der Corona-Pandemie empfiehlt es sich, möglichst zahlreich von der Briefwahlmöglichkeit Gebrauch zu machen. Wahlkarten können bis zum Freitag, 26. Februar um 12:00 Uhr am Gemeindeamt schriftlich (nicht telefonisch) angefordert und abgeholt werden. Eine digitale Beantragung der Wahlkarte ist zudem über www.wahlkartenantrag.at möglich.

Briefwahlmöglichkeit direkt am Gemeindeamt

Bei persönlicher Abholung der Wahlkarte am Gemeindeamt kann die Stimmabgabe mittels Briefwahl gleich am Gemeindeamt erfolgen. Ein eigener Raum steht dafür bereit. Die Wahlkarte verbleibt dann verschlossen und sicher verwahrt am Gemeindeamt und wird von der Gemeindewahlbehörde erst am Wahltag ausgezählt.

Corona-Schutzmaßnahmen für eine sichere Wahl

Wir ersuchen jede Wählerin/jeden Wähler zur Wahl selbst

- ein Schreibgerät (Kugelschreiber) und
- eine FFP2-Schutzmaske

mitzubringen, und im Wahllokal auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Abstände zu achten. Möglichkeiten zur Handdesinfektion werden ausreichend zur Verfügung stehen.

Jede/jeder Wahlberechtigte erhält außerdem rechtzeitig seine persönliche Wählerversändigungskarte.

Abschließend darf ich euch herzlich einladen, von eurem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Nur so könnt ihr die Zusammensetzung und die Stärkeverhältnisse im Gemeinderat mitgestalten.

Mit besten Grüßen!

Euer Bürgermeister:
Kurt Schober



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

☎ 04785/ 205
✉ flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 205-20
www.flattach.gv.at



Heizölbestellung!



Liebe Flattacherinnen!
Liebe Flattacher!

Gegen Ende der Heizsaison stehen viele Besitzer einer Ölheizung vor der Notwendigkeit, ihre Heizöltanks wieder zu befüllen. Als kleine Serviceleistung in Verbindung mit dem derzeit stark gefallenem Ölpreis haben wir uns erneut bemüht, optimale Preiskonditionen für Flattacher Gemeindebürger/-innen zu lukrieren.

Nach Einholung diverser Preisauskünfte ist dieses Mal die Firma **ROSSBACHER GmbH, 9900 Lienz** mit nachstehenden Konditionen als Billigstbieter hervorgegangen:

Heizöl extra leicht
Preis pro Liter: € 0,6200/Liter inkl. Ust.
zuzüglich Abfüllpauschale pro Abgabestelle: € 16,50 inkl. Ust.

Bei einer Tankfüllung von z.B. 2000 Liter beträgt der definitive Literpreis somit € 0,62825. Dieser Preis wird bis zum 12.02.2021 garantiert. Solltet Ihr von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, so ersuchen wir um direkte telefonische **Bestellung**

bis spätestens 12.02.2021

bei der Fa. ROSSBACHER GmbH unter der Telefonnummer 04852/ 66 69 oder per E-Mail an: steiner@rossbacher.at. Bitte immer mit dem Hinweis „Heizölaktion Flattach“. Bestellung/Lieferung/Bezahlung werden natürlich direkt zwischen Euch und der Fa. ROSSBACHER abgewickelt.

Wir hoffen, damit zu einer kleinen preislichen Vergünstigung eurer Heizkosten beigetragen zu haben, und verbleiben

mit besten Grüßen

Euer Bürgermeister:

Kurt SCHOBER



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

☎ 04785/ 205
✉ flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 205-20
www.flattach.at

Flattach, am 10.12.2020

AUSSCHREIBUNG

über die **NEUVERPACHTUNG DES SCHWIMMBAD-BUFFET** Flattach

Die Gemeinde Flattach schreibt die Verpachtung des Schwimmbad Buffet für die kommenden **fünf Jahre** - Saison 2021 bis 2025 - aus. Interessenten werden gebeten, ihr Angebot verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot Schwimmbad-Buffet“ bis spätestens

FREITAG, DEN 26. MÄRZ 2021, 12:00 UHR

am Gemeindeamt Flattach abzugeben, wo zur selben Zeit die Angebotsöffnung stattfinden wird.

BEDINGUNGEN:

Pachtdauer

Saison 2021 bis einschließlich Saison 2025.

Mit Neu- bzw. Erstpächtern wird der Pachtvertrag befristet für die Saison 2021 abgeschlossen und bei zufriedenstellendem Geschäftsbetrieb auf weitere 4 Saisonen verlängert.

Pachtgegenstand

Buffetraum mit zwei Nebengebäuden und dazugehöriger Sitzterrasse. Betriebsinventar wird von der Gemeinde Flattach mitverpachtet.

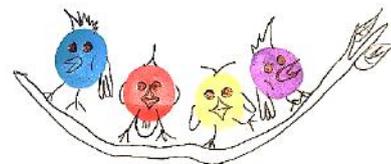
Verpflichtungen des Pächters

- Ausdrückliche Betriebspflicht während der offiziellen Badöffnungszeiten
- Branchenübliche Führung des Betriebs
- Weiterverpachtung an Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Flattach
- Sämtliche Betriebskosten und betrieblich verursachte Ausgaben, sowie die Vertragsgebühren trägt der Pächter
- Kündigungsfrist – schriftlich, 6 Monate
- Die Kassentätigkeit beim Freischwimmbad (Eintrittsgelder) für die Gemeinde Flattach sowie die Reinigung des gesamten Sanitär- und Zugangsbereiches ist vom Pächter/ der Pächterin auf eigene Kosten durchzuführen. Die Erlöse der Eintrittsgelder fließen der Gemeinde Flattach zu. Als Gegenleistung ist für die Dauer des Pachtverhältnisses seitens des Pächters/der Pächterin **kein** Pachtzins zu entrichten.

Der Bürgermeister
Kurt Schober

Kindergarteneinschreibung

Liebe Kinder, liebe Eltern!



Voll Vorfreude dürfen wir euch mitteilen, dass ihr, liebe Kinder, bald die Möglichkeit habt Kindergartenkinder zu werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Kinder mit **01. September 2021 das 3. Lebensjahr vollendet** haben und bereit sind zu uns in den Kindergarten zu kommen. Unsere **Öffnungszeiten** an Schultagen sind: MO- FR von 7:30 – 13:00 Uhr sowie nach einer Bedarfserhebung an einem Nachmittag bis 17:00.

Unser Kindergarten ist ein Ort, in dem Gemeinschaft und Teamgeist gelebt wird und sich trotzdem jedes Kind in seinem Sein angenommen fühlt. Forschend wird die Welt spielerisch entdeckt, individuelle Stärken gefördert, gemeinsam gelacht, getanzt, gesungen und vieles mehr.

Um Teil unseres bunten Zusammenlebens zu werden bieten wir euch die Möglichkeit zur Kindergarteneinschreibung. Bitte vereinbart mit uns **telefonisch einen Termin**, für Dienstag den **16.03.2021, ab 13:30 Uhr**.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir euch kurz kennen lernen und unsere Räumlichkeiten sowie den tollen Spielgarten zeigen. Die Eltern haben die Möglichkeit die **Besuchsanmeldung** vor Ort auszufüllen.

Nach der Kindergarteneinschreibung erfolgt die Ausarbeitung der Anmeldungen und ihr bekommt von uns Bescheid.

Wir bitten euch die aktuellen **Corona-Maßnahmen** zu den Terminen einzuhalten.

Wir freuen uns sehr euch kennen zu lernen und über eure Anmeldungen!

Das Team des Kindergarten Flattach



Gemeindegarten Flattach

Barbara Mettnitzer

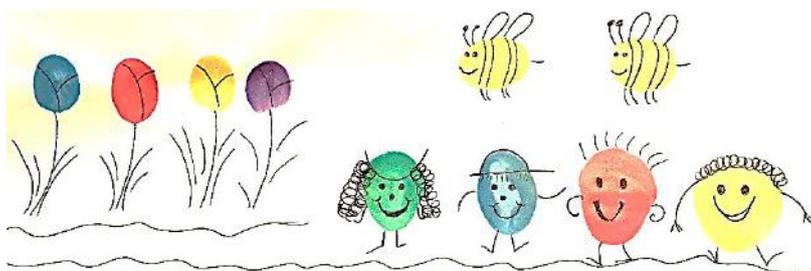
04785/644

kindergartenflattach@aon.at

www.flattach.gv.at

Flattach 77

9831 Flattach



Wärmende Lebensmittel für kalte Tage

Kälte, Regen, Schnee... der Winter hat Einzug gehalten. Die Temperatur fällt in den Keller, die Natur hält inne. Während die Einen die warme Stube genießen, betätigen sich die Anderen lieber an der frischen Luft. Lange Spaziergänge, Skifahren oder Langlaufen stehen am Programm. Bewegung an der frischen Luft tut gut und stärkt die Abwehrkräfte. Handschuhe und Mütze helfen gegen die kalten Temperaturen, aber auch „wärmende Lebensmittel“ sind ein „heißer“ Tipp.

Wärmende Lebensmittel für den Winter:

Trockenfrüchte, Maroni, Walnüsse, Haselnüsse, Linsen, Dinkel und Hafer, Kohl, Lauch, Rote Rübe, Zwiebel, Kürbis und Rotkraut

Birchermüsli

200 g Haferflocken über Nacht in 500 ml Milch einweichen.
4 EL gehackte Nüsse
2-3 EL Rosinen
2 Äpfel
2 TL Zitronensaft
2-3 EL Honig nach Geschmack
½ Banane nach Belieben



Kürbis-Curry

1 kg Hokkaidokürbis
350 g Kichererbsen
500 ml Gemüsebrühe
200 ml Kokosmilch
2 Zwiebeln
2 Knoblauchzehen
Ingwer (daumengroß 2,5 cm)
2 EL Sesamöl od. Rapsöl
2 TL gemahlene Currypulver
1 TL Chilipulver
Pfeffer, Salz, Koriander od. Petersilie

Öl erhitzen, Zwiebel und Knoblauch darin 2-3 min. dünsten. Kürbis und Ingwer 2 min. bei mittlerer Hitze anbraten. Curry kurz anrösten und mit Gemüsebrühe und Kokosmilch angießen. Ca. 10 min. köcheln, anschließend Kichererbsen unterheben und weitere 4 min. köcheln. Mit Chilipulver, Pfeffer und Salz abschmecken. Koriander oder Petersilie unterheben.

Wir suchen Dich!!!



Du bist freundlich, teamfähig, kreativ, flexibel, motiviert und arbeitest gern mit Menschen – dann bist du bei uns genau richtig.

Wir, das Seminarzentrum ISELBERG bieten dir eine abwechslungsreiche, 3-jährige **Lehre zum Hotel- & Gastgewerbeassistenten** in einem großartigen Umfeld und einem engagierten Team, bei dem du deine eigenen Ideen einbringen kannst.

Beginn der Lehre: 01.09.2021

Monatsentgelt min.: € 760,00

Wenn wir dein Interesse geweckt haben, dann melde dich bei Revidentin Riegger Jacqueline unter 0664/622 6898 oder über die Jobbörse Bund → Kärnten → Bundesministerium für Landesverteidigung → Lehrlinge

Salon hair&beauty

9831 Flattach, Flattach 148

Nachfolger für Fußpflege gesucht

Wir vermieten ab sofort den an unseren Salon angeschlossenen **Raum für Fußpflege**, an eine qualifizierte Fachkraft. Bestehende Fußpflegekunden sind vorhanden. Gerne sind wir auch offen für weitere zusätzliche Leistungen wie Kosmetik, Massage, Nageldesign usw.

Der zu vermietende Raum ist fußpflegetechnisch voll ausgestattet und wartet nur noch auf deinen Einsatz! Durch die getrennten Eingangsbereiche, können deine neuen Kunden ungestört zu dir gelangen & im gemütlichen Warteraum auf ihren Termin warten.

Überblick:

- separater Eingang (gegenüber Frisör)
- ca. 58m², 3 unterschiedliche Arbeitsbereiche, Kabinen
- voll ausgestattet (Fußpflege)
- zusätzlich Massageliegen, Solarium vorhanden
- kleiner Rezeptions- & Wartebereich
- Parkplatz vorhanden

Weitere Details können gerne vorab telefonisch besprochen werden. Bei näherem Interesse freue ich mich auf ein persönliches Gespräch!

Evelin Pernsteiner
+43 (0) 681 10 72 11 40
oder +43 (0) 4785 26 455



Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Da sich unkastrierte Katzen pro Jahr zwei- bis dreimal fortpflanzen, können sich theoretisch somit aus einer einzigen Katze in fünf Jahren 12.680 Nachkommen ergeben. Daraus folgen, neben der Tierschutzproblematik auch Probleme für Menschen und Umwelt (Belästigungen durch Verhalten, Harn und Kot, Krankheitsübertragung etc.).

Aus diesem Grund schreibt das Tierschutzgesetz eine allgemeine Katzenkastrationspflicht für alle Katzen mit Freigang vor. Ausgenommen sind nur die auf der Bezirkshauptmannschaft gemeldeten und mit einem Mikrochip gekennzeichneten Zuchtkatzen. Diese müssen in der Heimtierdatenbank registriert werden.

Die Problematik rund um tierhalterlose und verwilderte Katzen kann nur mit der Eindämmung der Fortpflanzung durch Kastration begegnet werden. Dank Ihrer/Eurer Mitwirkung konnten in den letzten drei Jahren im Rahmen der Aktion insgesamt 1420 Katzen einer Kastration unterzogen werden. Dadurch wurde gemeinsam sehr viel Tierleid verhindert.

Für das Jahr 2021 erfolgte in Absprache mit dem Kärntner Gemeindebund und der Landesstelle Kärnten der Österreichischen Tierärztekammer folgende Tarifierung:

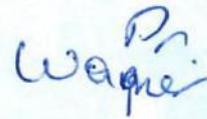
Der teilnehmende Tierarzt/die teilnehmende Tierärztin verrechnet im Rahmen dieser Aktion 72 Euro für die Kastration/Ear tipping einer Katze und 41 Euro für die Kastration/Ear tipping eines Katers.

Diese Kosten teilen sich das Land Kärnten und die teilnehmende Gemeinde. **Der Gemeindeanteil im Rahmen der Katzenkastrationsaktion beträgt somit 36 Euro pro Katze und 20,50 pro Kater.**

Sollte in Ihrer/Deiner Gemeinde ein diesbezüglicher Bedarf bestehen und Interesse an diesem Projekt bestehen, wird ersucht, dies bei der Tierschutzombudsstelle des Landes anzumelden. Dort kann auch das Procedere bezüglich Fallen und Fangteam abgeklärt werden.



LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettner
Landestierschutzreferentin



Mag.^a Dr.ⁱⁿ Jutta Wagner
Tierschutzombudsfrau



100 Jahre Kärntner Volksabstimmung
Ein Land in Zeitreisen und Perspektiven

Verständnis für ein „Art-eigenes Leben“!

Als Tierschutzombudsfrau ist es mir sehr wichtig, dass Menschen Verständnis für das Anderssein von Tieren haben. Leider sehe ich in meiner Tätigkeit oft das Gegenteil.

Die Ursache ist fehlendes oder mangelhaftes Wissen über die Bedürfnisse der verschiedenen Tierarten.

Tiere haben, wie wir Menschen, Bedürfnisse. Diese sind jedoch sehr oft, abhängig von der jeweiligen Tierart, sehr unterschiedlich. Nur wenn Tiere ihr arttypisches Verhalten ausüben können und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird, kann man von tiergerechter Haltung sprechen. Dabei darf den Tieren keine Schmerzen, Leiden und Schäden zugefügt werden **und es soll deren Wohlbefinden ermöglicht werden.**

Die wichtigste Frage bei der Haltung eines Tieres ist: Wo und wie lebt die Urform dieses Tieres? Aus dem Lebensraum und dem Verhalten dieses Tieres lässt sich die ideale Tierhaltung unter Menschenobhut ableiten. Kennzeichnend für bestimmte Tierarten sind ihre besonderen Sinnesleistungen, die sie in ihrem Lebensraum benötigen.

So vielfältig das Leben ist, so vielfältig sind die Ansprüche der verschiedenen Tierarten!

Welche Bedürfnisse gibt es nun?

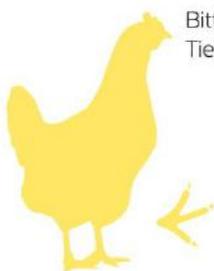
Grundlegend sind Themen wie Sozialverhalten, Ernährungsverhalten, Fortbewegungsverhalten, Komfortverhalten, Ruheverhalten, Erkundungsverhalten und Ausscheidungsverhalten.



- Nehmen wir als Beispiel das Sozialverhalten: Die meisten als Haustiere gehaltenen Tiere benötigen dringend Sozialkontakt zu seinesgleichen. Nur mit mindestens einem Partner der gleichen Art oder in der Gruppe ist wesentliches Verhalten lebbar!
- Nehmen wir als Beispiel das Ernährungsverhalten: Ein gesunder Hund könnte mit einer einmaligen Fütterung pro Tag auskommen, das ist das Erbe des Wolfes. Ein Kaninchen oder ein Pferd dagegen müssen, als reine Pflanzenfresser, praktisch ständig fressen können.
- Nehmen wir als Beispiel das Fortbewegungsverhalten: Hamster sind bekannt für ihren Bewegungsdrang, deshalb gibt es (hoffentlich geeignete) Laufräder für diese Tierarten. Reptilien können sich nur durch äußere Wärmezufuhr bewegen und ihre Körperfunktionen aufrechterhalten.
- Nehmen wir als Beispiel das Komfortverhalten: Hühner benötigen Staubbäder, Schweine suhlen sich gerne in Schlamm.
- Nehmen wir als Beispiel das Ruheverhalten: Hühner schlafen des nächstens, wie ihre Vorfahren, auf Sitzstangen. Rinder ruhen 7 -12 Stunden pro Tag wegen ihrer ganz besonderen Verdauung.
- Nehmen wir als Beispiel das Erkundungs(„Neugier“)verhalten: Um Gerüche festzustellen können z.B. Reptilien züngeln und Pferde flehmen.
- Nehmen wir als Beispiel das Ausscheidungsverhalten: Schweine trennen penibel Liegeflächen von Kloflächen. Pferde bevorzugen weiche Flächen um zu Urinieren.

Ich appelliere dringend an alle Tierhalter sich mit den Eigenschaften und Bedürfnissen der von ihnen gehaltenen Tiere vertraut zu machen. Im Idealfall VOR der Tieranschaffung – dadurch wird sehr oft klar, dass diese bestimmte Tierart nicht für einen geeignet ist und **NICHT angeschafft werden soll!**

Bitte informieren Sie sich ebenso über rechtliche Vorschriften bezüglich der angestrebten Tierhaltung:
Tierschutzombudsfrau Jutta Wagner, Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt



FAMILIENFREITAG – ONLINE

Jeden Freitag können sich Eltern und Interessierte online über verschiedene Familien- und Erziehungsthemen informieren und austauschen. Die Online-Veranstaltungen finden immer um 10 Uhr und um 20 Uhr statt, die Teilnahme ist kostenlos. „Familienfreitag – online“ ist ein Projekt des Familienreferates in Kooperation mit Kärntner Elternbildungsträgern.

Programm

	Datum	Veranstalter	Referent*in	Thema
JÄNNER	08.01.2021	4everyoung.at	Harald Reinisch	Verantwortungsvoller Umgang mit dem Smartphone
	15.01.2021	Katholisches Bildungswerk Kärnten	Christian Pöschl akad. Fachkraft für Sucht-/ Gewaltprävention	WhatsApp, YouTube, Snapchat, TikTok & Co. – Was Sie darüber wissen sollten, um Ihr Kind kompetent begleiten zu können
	22.01.2021	4everyoung.at	Kristijan Rehsmann	Urheberrecht und Fake News
	29.01.2021		Sonja Mitsche	Cyber-Mobbing
FEBRUAR	05.02.2021	Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 5, UA Prävention und Suchtkoordination	DSA Margit Nemeth	8 Sachen, die Erziehung stark machen – Stark durch Erziehung, zu stark für Sucht
	12.02.2021		Mag ^a Bettina Quantschnig, Eveline Kriechbaum- Wladika MCD	Ist mein Kind schon Computerspielsüchtig?
	19.02.2021		Mag. ^a Eva Maria Adlmann, Christian Lindner BA	Alkohol in der Jugendzeit: Risiken und Gefahren nüchtern betrachtet!
	26.02.2021		Prim. Dr. Wolfgang Wladika, Eveline Kriechbaum- Wladika MCD	Über Cannabis reden!
MÄRZ	05.03.2021	WIFF Frauen- und Familienberatung Völkermarkt	Mag. Eduard Gutleb	Was mir mein HERZ sagt, darauf kann ich vertrauen – Erziehung mit Herz
	12.03.2021		Mag. ^a Sigrid Pemberger-Mike	Die Diagnose „Krebs“ in der Familie – Herausforderung und Bewältigung
	19.03.2021		Mag. Eduard Gutleb	Burnout bei Kindern und Jugendlichen
	26.03.2021		Mag. ^a Irmgard Grauf	Entspannungsmöglichkeiten im Familienalltag

Stress im Winterwunderland

Die weltweite Pandemie treibt die Leute aus den Ballungszentren in die Natur. Kontakte werden minimiert, Menschenmassen gemieden und die Erholung in der heimischen Natur gesucht. Doch was löst der neue Hype im Lebensraum der Wildtiere aus?

Wer Erholung in der Natur sucht, darf diese in Natur und Wald finden. Allerdings darf er auf die Interessen anderer dabei nicht vergessen. Und Interessen haben in der Natur ganz schön viele: Schließlich ist sie auch das Zuhause unserer heimischen Wildtiere. Für diese soll die Natur vor allem eines sein: Ruhezone und Lebensraum.

Risikofaktor Winter

Die heimischen Wildtierarten sind an die natürlichen Veränderungen in den Wintermonaten angepasst: Um mit den spärlichen Nahrungsmöglichkeiten auszukommen, reduzieren Rot- und Rehwild ihren Energiehaushalt, die Herzschlagfrequenz sinkt und der Aktionsradius wird verringert. In dieser Phase reagieren die Tiere besonders empfindlich auf Beunruhigung. Auch das Verschwinden von natürlichen Ruhezeiten durch Landwirtschaft und Siedlungen in klimagünstigeren Lebensräumen und die Ausbreitung von Winterskigebieten erschweren die erfolgreiche Überwinterung des Wildes.

In den Wald gehen – womit?

Freizeitnutzer dürfen in den Wald gehen – aber nicht mit allen Hilfs- und Transportmitteln. Das Langlaufen ist in der winterlichen Natur auf unseren Loipen freilich gestattet, auch mit Tourenski und Schneeschuhen darf man unterwegs sein. Doch dieses Recht ist mit einer Forderung nach Achtsamkeit verbunden: Eine Störung löst bei den Tieren unerwartete Fluchtbewegungen aus, die durch die Schneelage zusätzlich erschwert werden. Die daraus resultierende Erschöpfung hat für die betroffenen Tiere schwerwiegende Folgen und kann mittelfristig zum Tod führen.

Vierbeiner im Wald

Eine ähnliche Wirkung können nicht rechtskonform geführte Hunde auf die Wildtierpopulation haben. Hundebesitzer verzichten selbstverständlich ungerne auf die Begleitung ihrer Vierbeiner. Wichtig ist es nur hier einen rechtskonformen Umgang zu finden – für Hund und Wild. Das Wesen des Hundes ist durch einen natürlichen Jagdtrieb ausgezeichnet. Wittert er Wild, so geht er diesem Trieb ganz selbstverständlich nach. Die Folge ist logisch: Das jeweilige Wildtier wird gehetzt und beunruhigt. Aus diesem Grund dürfen sich Hunde im Wald zwar bewegen, müssen dabei aber an der Leine geführt werden. Jährlich können die Bezirkshauptmannschaften, sowie die Magistrate Kärntens, konkrete Hundehaltungsvorschriften, gemäß § 69 Abs. 4 Kärntner Jagdgesetz 2000, i.d.g.F., erlassen. Diese lauten auch in diesem Jahr weitestgehend gleich: Zum Schutz des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwahren.

Den Wald nutzen – ohne Stress zu machen

Insgesamt haben also viele Individuen Interesse an der Natur. Wenn man diesen nachgeht, muss man umsichtig genug sein, Interessen anderer Lebewesen nicht zu verletzen. Dafür ist es entscheidend, die Ruhezeiten des Wildes in den Morgen- und Abendstunden zu respektieren und die Natur nur tagsüber aufzusuchen. Der Bereich abseits der vorgegebenen Wege und Loipen muss ebenso eine Ruhezone für Wildtiere bleiben können, um ihren artgerechten Lebensraum zu erhalten. Das heißt für alle Naturverliebten: Erholt euch in unserer heimischen Natur! Aber ermöglicht diesen Ort der Ruhe auch Anderen. Umsicht ist das Gebot der Stunde. Dann ziehen alle – Mensch und Tier – einen bereichernden Nutzen aus der natürlichen Erholungsstätte.



Rückfragehinweis: Johanna Egger, BA | PR & Öffentlichkeitsarbeit, Kärntner Jägerschaft | Tel: 0463 511469 - 15 | Mobil: 0664 2034560 johanna.egger@kaertner-jaegerschaft.at | www.kaertner-jaegerschaft.at



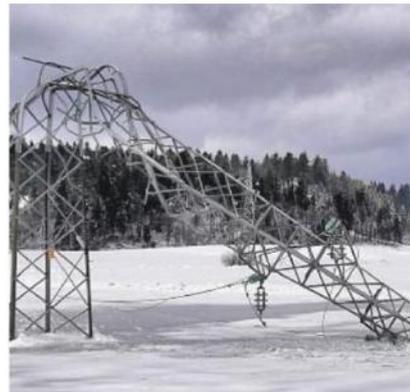
Wenn der Strom einmal längere Zeit ausfällt **Was tun bei einem Blackout?**

Ein großflächiger, totaler Stromausfall – ein sogenannter Blackout – kann jederzeit auch bei uns passieren und das gewohnte Leben für Tage enorm beeinträchtigen. Ursachen können Naturereignisse, technisches oder menschliches Versagen, Sabotage, aber auch terroristische Anschläge und Cyberangriffe auf Einrichtungen der Energieversorgung sein.

Die Auswirkungen sind enorm. Alle elektrisch betriebenen Geräte, Telefon- und Internetverbindungen, Licht und Heizung fallen aus. Die Wasserversorgung kann zusammenbrechen. Die Toilettenspülung funktioniert nicht mehr. Der öffentliche Verkehr ist stark beeinträchtigt. Ampeln fallen aus, Bankomaten sind nicht mehr zu benutzen und Geschäfte bleiben geschlossen. Daher sollten Vorräte für ein paar Tage in keinem Haushalt fehlen.

Allgemeine Verhaltenstipps:

- Bewahren Sie Ruhe. Schalten Sie ein Radio ein, das auch ohne Strom funktioniert (ORF Radio Kärnten) und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden und Einsatzkräfte. Beachten Sie Lautsprecherdurchsagen.
- Informieren und unterstützen Sie Nachbarn und hilfsbedürftige Personen in Ihrer Nachbarschaft.
- Schalten Sie alle strombetriebenen Geräte aus. Damit verhindern Sie, dass diese Geräte zu einer Gefahrenquelle werden, sobald der Strom wieder fließt (Herd, Bügeleisen, Werkzeug, ..).
- Lassen Sie eine Lampe oder ein Licht an, damit Sie merken, wenn die Stromversorgung wieder funktioniert.
- Akkus schonen. Gehen Sie sparsam mit batteriebetriebenen Geräten um.
- Bleiben Sie, wenn möglich, zu Hause. Vermeiden Sie Autofahrten, die nicht unbedingt nötig sind. Ausgefallene Ampeln erhöhen die Unfallgefahr.
- Beim Gebrauch von Kerzen auf den Brandschutz nicht vergessen. Feuerlöscher griffbereit halten.
- Bei Verwendung von Campingkochern der Brennpasten immer für eine ausreichende Belüftung des Wohnraumes sorgen.
- Holzkohlengriller und Gasgriller nur im Freien verwenden. Durch Kohlenmonoxidbildung besteht Erstickungsgefahr und damit akute Lebensgefahr!
- Besondere Vorsicht vor Verbrennungen und Verletzungen im Haushalt. Stolperfallen beseitigen, Erste-Hilfe-Kasten und Verbandmaterial bereitstellen.
- Wenn die Wasserleitung noch funktioniert, kann man noch den Wasservorrat ergänzen. Leere Flaschen oder Kanister eignen sich bestens dafür
- Wenn das Telefonnetz noch funktioniert. Wählen Sie den Notruf nur in wirklichen Notfällen. Die Notrufzentralen sind keine Auskunftsstellen.





KRISENSICHERER HAUSHALT

Einfache Tipps für Ihre Sicherheit

KRISENSICHERER HAUSHALT

Ausgewählte dem "Blackout-Regelplan" des ÖZSV entnommen

Was im Haushalt nicht fehlen darf, um für kleinere und größere Notfälle, Katastrophensituationen oder ein länger andauerndes Blackout gut vorbereitet zu sein, finden Sie in diesem Folder. Dazu jede Menge praktische Tipps für die private Vorsorge.

Beim Behälter selbst und dessen Befüllung, muss ebenfalls auf größte Hygiene geachtet werden. Die befüllten Kanister sollten lichtgeschützt und kühl gelagert werden.

LEBENSMITTEL

Getränke

- Mineralwasser
- Frucht-, Gemüsesäfte (Sirup und Saft)
- Tee, Kaffee, Kakao (in Pulverform und Dosen)



Getreideprodukte

- Teigwaren
- Zwieback und Knäckebröt
- Brot (vakuumverpackt)
- Reis, Weizen, Hirse
- Mehl, Grieß
- Haferflocken



Milchprodukte

- Halbtarmilch
- Milchpulver
- Hartkäse



Fisch / Fleisch

- Fischkonserven
- Konservendosen (z.B. Bohnen mit Speck)
- Fertiggerichte (nichts Tiefgekühltes)
- Aufstriche

Sonstiges

- Salz
- Honig
- Speiseöl
- Suppen (Pulver und Dosen)
- Schokolade und Traubenzucker
- Zucker
- Gewürze



Menschen können ohne Essen relativ lange überleben, ohne Trinken hingegen nur wenige Tage. Daher ist ein Vorrat an Wasser und anderen Getränken besonders wichtig. Mineralwasser mit Kohlensäure eignet sich aufgrund seiner langen Haltbarkeit und der vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten am besten.

Um Leitungswasser über einen längeren Zeitraum haltbar zu machen, muss es konserviert und/oder entkeimt werden. Hierfür gibt es chemische Präparate, die es bis zu sechs Monate haltbar machen. Diese Präparate haben bei richtiger Lagerung ein Ablaufdatum von über zehn Jahren. Im Campingfachhandel können verschiedenste Produkte erworben werden.



TIPP:

Kontrollieren Sie regelmäßig das Ablaufdatum der Lebensmittel und verbrauchen Sie diese rechtzeitig. Denken Sie daran, die verbrauchten Produkte immer wieder zu ersetzen. Vergessen Sie nicht auf besondere Vorräte für Babys und Kleinkinder sowie Personen in Ihrem Haushalt, die ganz spezielle Diätahrungsmittel benötigen. Auch auf die Tierhaltung für Ihre Haustiere denken.

Gemüse / Obst

- Obst- und Gemüsekonserven
- Einkochtes Obst und Gemüse
- Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsen)
- Nüsse und Trockenfrüchte
- Kartoffelpüree-Pulver



Bei einem längeren Stromausfall funktionieren auch die Kühlsysteme und die Kassen in den Geschäften nicht mehr. Dann wird der geplante Lebensmitteleinkauf zum Problem. Abhilfe schafft hier ein rechtzeitig angelegter Vorrat. Als Faustregel gilt: für den Fall der Fälle sollte jeder Haushalt zumindest eine Woche ohne Einkaufen und ohne Strom auskommen. Die Lebensmittel können dabei ganz nach dem persönlichen Geschmack zusammengestellt werden.

EINE ALTERNATIVE:

Notvorräte, die 15 Jahre und länger haltbar sind, können in Fachgeschäften erworben werden. Sie zeichnen sich durch eine einfache Lagerung und Zubereitung aus, haben einen hohen Nährwert und brauchen wenig Platz. Nachteile sind die relativ hohen Anschaffungskosten und der Umstand, dass es keine Lebensmittel im herkömmlichen Sinn sind.

Foto: Gettyimages/Photo

KRISENSICHERER HAUSHALT

KÖRPERPFLEGE- UND HYGIENEPRODUKTE

- Zahnbürste und Zahnpasta
- Seife, Duschgel, Haarschampoo
- Desinfektions spray
- Binden und Tampons
- Rasierzeug
- Reise-Waschmittel
- Toilettenpapier
- Müllbeutel



Tritt der Extremfall ein und ein Blackout dauert mehrere Tage an, dann kann der Stromausfall auch im Bereich der Entsorgung (Kanalisierung) für Probleme sorgen. Betroffen davon wäre auch der Gang zur Toilette. Ein Camping-WC ist daher eine empfehlenswerte Vorsorge-maßnahme (Ersatzlösung: verschließbare Kübel).

GESUNDHEIT

- Autoapotheke nach O-Norm
- Vom Arzt verschriebene Medikamente
- Schmerzstillende Tabletten
- Fiebersenkende Mittel
- Mittel gegen Durchfall und Verdauungsstörungen
- Vitaminpräparate

- Desinfektionsmittel zur Haut- und Wunddesinfektion
- Verbände und Pflaster
- Wund- und Heilsalbe
- Fieberthermometer
- Pinzette
- Ersatz- oder Reservebrille



Die persönliche Hausapotheke sollte man regelmäßig auf Haltbarkeit prüfen. Abgelaufene Präparate und Verbandsmittel sind auszutauschen und zu entsorgen. Alte Medikamente am besten in der Apotheke abgeben.

KOCHEN IM KATASTROPHENFALL - MIT EINFACHEN MITTELN UND OHNE STROM

Wenn der Strom ausfällt, braucht man eine Notkochmöglichkeit. Ein Holzofen mit Kochplatte wäre optimal, ein Campingkocher mit Gaskartusche ist ebenfalls eine brauchbare Variante. In Wohnanlagen ist der Betrieb bzw. die Lagerung von Flüssiggasbehältern jedoch vielfach untersagt. Holzkohegrillier sind ebenfalls weit verbreitet und in der warmen Jahreszeit und im Freien als Notkochstelle bestens geeignet.

Fonduegarnitur als Notkochstelle

In Wohnräumen bietet sich die Verwendung der Fonduegarnitur an. In Verbindung mit einer Brennpaste (für den Gastronomieeinsatz) kann sie sehr gut als Notkochstelle eingesetzt werden. Das Wärmen von Babyahrung, die Zubereitung von Suppen, warmen Getränken und einfachen Eintopfgerichten ist problemlos möglich.



Wer keine Fonduegarnitur zur Hand hat: ein paar Ziegelsteine reichen für einen standisicheren Unterbau. Brennpaste auf eine brandsichere, hitzebeständige Unterlage stellen, den Grillrost aus dem Küchenherd drauf legen und fertig ist die Notkochstelle im Katastrophenfall. Man kann aber auch eine Planne oder Blumentöpfe für den Aufbau einer Notkochstelle verwenden.



KRISENSICHERER HAUSHALT

ALTERNATIVE LICHT- UND KOMMUNIKATIONSQUELLEN



- 2 Taschenlampen (Batterie- oder Dynamoantrieb)
- Kerzen
- Zünder, Feuerzeug
- Campingkocher
- Radio (Batterie- oder Dynamoantrieb)
- Reservebatterien



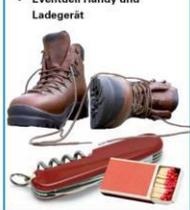
Ohne Strom funktionieren alle elektrischen Geräte im Haushalt nicht mehr. Auch das Licht kann nicht aufreht werden. Um nicht im Dunkeln zu sitzen gehören stromunabhängige Lichtquellen in jeden sicheren Haushalt.

SCHNELLPACKLISTE FÜR NOTFÄLLE

- Bargeld und Ausweis
- Dokumentenmappe
- Karte mit wichtigsten Kontakten und Adressen

Foto: Gettyimages/Photo

- Ersatz- oder Reservebrille
- Benötigte Medikamente
- Taschenlampe
- Zünder oder Feuerzeug
- Regenschutzkleidung
- Feste Schuhe
- Notproviant
- Thermosflasche
- Hygieneartikel
- Taschenmesser
- Eventuell Handy und Ladegerät



DOKUMENTENMAPPE

- Reisepass oder Personalausweis
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldezettel
- Zeugnisse
- Versicherungspolizzen
- Liste und Fotos der versicherten Gegenstände (z.B. auf USB-Stick)
- Spärbücher
- Sonstige Urkunden

Für den Fall einer Evakuierung oder wenn man aus anderen Gründen schnell das Haus verlassen muss, ist es ratsam einen Notfall-Rucksack immer Griff be-

reit zu haben. Nachdem sich derartige Notfälle ohne Vorwarnung ereignen können, müssen die Vorsorgemaßnahmen rechtzeitig getroffen werden.

FÜR DEN SICHEREN HAUSHALT

- Löschdecke
- Rauchmelder
- Verbandskasten



Mehr als die Hälfte aller Unfälle passieren zuhause. Damit die Bürgerinnen und Bürger das richtige Verhalten in Notfällen erlernen können, bietet der Österreichische Zivilschutzverband ein umfangreiches Informations- und Schulungsangebot.

Dazu gehören eine Vielzahl von Sicherheitstipps, mit deren Hilfe unnötige Gefahrenfälle ganz leicht vermieden werden können. Ob Brand oder Unfall - es geht darum, sofort rasch und richtig zu handeln. Die ersten Maßnahmen sind entscheidend und können Leben retten. Informieren Sie sich daher rechtzeitig.



Kärntner Zivilschutzverband
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Rosenegger Straße 20, Haus der Sicherheit
Tel. 050-536-57080, FAX 050-536-57081
zivilschutzverband@kzsv.gv.at
www.zsv.cc/kaernten



Lagerplatz Reißbeck

Der Lagerplatz Reißbeck ist derzeit geschlossen. Ab Ende März werden wieder Anlieferungen von Baum- und Strauchschnitt sowie Gartenabfällen entgegengenommen.

Voraussichtliche Öffnungszeiten 2021

Dienstag und Donnerstag jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr

Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Aktuelle Müllabfuhrtermine

Restmüll

Mittwoch, 10.02.2021 bzw. Donnerstag, 11.02.2021

Mittwoch, 24.02.2021

Mittwoch, 10.03.2021 bzw. Donnerstag, 11.02.2021

Mittwoch, 24.03.2021

Altpapier

Tour 1: Freitag, 19.02.2021 und Freitag, 19.03.2021

Tour 2: Freitag, 05.02.2021 und Freitag, 05.03.2021

Gelber Sack

Montag, 08.03.2021

Altkleidersäcke

Altkleidersäcke sind am Gemeindeamt kostenlos erhältlich. Diese können freitags im Altstoffsammelzentrum abgegeben werden.

Altstoffsammelzentrum Flattach

Unser Altstoffsammelzentrum ist immer freitags von 09:00 – 11:00 Uhr geöffnet.

Sprechstunden

Sprechstunde Notar

Mag. Ilse Radl am Mittwoch, den 17.02.2021 und Mittwoch, 17.03.2021 jeweils von 10:00 – 12:00 Uhr am Gemeindeamt

Bürgermeistersprechstunden

Jeden Freitag von 09:00 – 11:00 Uhr

Sprechtage

Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)

Mittwoch, 10.02.2021 sowie Mittwoch, 24.02.2021 von 13:30 – 15:00 Uhr am Gemeindeamt Obervellach

Mittwoch, 10.03.2021 sowie Mittwoch, 24.03.2021 von 13:30 – 15:00 Uhr am Gemeindeamt Obervellach

Kammer für Land- und Forstwirtschaft – Agrarbehörde

Donnerstag, 04.02.2021 und Donnerstag, 04.03.2021 von 09:30 – 11:30 Uhr am Marktgemeindeamt Winklern

Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter und Angestellte

Jeden Montag und Mittwoch (außer Feiertag) von 07:30 – 13:00 Uhr bei der Gebietskrankenkasse Spittal an der Drau, Ortenburgerstraße 4. Bitte um vorherige Terminvereinbarung!

Bezirksgericht Spittal an der Drau

Jeden Dienstag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr am Bezirksgericht Spittal an der Drau

Telefonische Voranmeldung unter 04762 4822 unbedingt erforderlich!
